

Teilrevision Nutzungsplanung

Anpassung Kernzonenplan

1:2'500

Fassung für die Gemeindeversammlung

Festsetzung durch die Gemeindeversammlung am
Namens der Gemeindeversammlung
Der Präsident:

Der Schreiber:

Genehmigung durch die Baudirektion am
Für die Baudirektion:

BDV-Nr.

Grenze Kernzone

Braun bezeichnete Gebäude (Art. 16.1 BZO)

Gelb bezeichnete Gebäude (Art. 16.1 BZO)

Wichtige Fassadenfluchten (Art. 19.3 BZO)

Speziell bezeichneter Aussenraum (Art. 19.4 BZO)

Gestaltungsplanpflicht (Art. 29.3 BZO)

Orientierender Inhalt

Perimeter Inventar der schutzwürdigen Ortsbilder von überkommunaler Bedeutung

Bestehender Gestaltungsplan

Von der Teilrevision betroffene Inhalte

